

BVGer E-1759/2011 vom 1. April 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-04-01, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-1759_2011

FR: TAF E-1759/2011 du 1 avril 2011

IT: TAF E-1759/2011 del 1 aprile 2011

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung (Dublin-Verfahren)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Der Antrag auf Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege wird abge-wiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600. werden dem Beschwerdeführer auf-erlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gun-sten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und das Migra-tionsamt des Kantons E._____. Der Einzelrichter: Die Gerichtsschreiberin: Bruno Huber Carmen Wittwer
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.